

**Stadtgemeinde Seekirchen  
Abt. Bauamt/ Infrastruktur  
Stiftsgasse 1  
5201 Seekirchen**

## **Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960**

### **Antragsteller**

Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut), Adresse, Telefonnummer und Faxnummer

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs verbunden sind:

**1. Beschreibung der Arbeiten** (zB Straßenbauarbeiten, Leitungsverlegung, Lagerung etc.):

**2. Lage der Baustelle:**

Ort:

Im Baustellenbereich befinden sich

- keine Kreuzungen
- folgende Kreuzungen:

**3. Bauzeit** (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

**4. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:**

Die Baustelle liegt

- im Ortsgebiet
- im Freilandbereich

**5.a) Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:**

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahn
- zwei Fahrstreifen (Breite mindestens 5,50 m/ m)
- ein Fahrstreifen (Breite je mindestens 2,75 m/ m)
- eine Umleitung über

b) Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen

Fahstreifen zu regeln durch:

- Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"
- besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß RVS 5.41, die sich roter und grüner Signalscheiben bedienen
- Lichtsignalanlage

c) Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrtrichtungen) notwendig?

- nein
- ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc.):

6. a) Der Kraftfahrlinienverkehr ist

- betroffen auf folgenden Linien:
- nicht betroffen.

b) Der Kraftfahrlinienverkehr

- kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden.
- muss umgeleitet werden.

c) Haltestellen sind

- nicht betroffen.
- betroffen und zwar folgende:

7. Der Fußgänger- und Radfahrverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten auf:
  - auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
  - auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehsteigstreifen
  - auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage
  - auf einem mindestens 1,00/1,20 m breiten, entsprechend abgeschränkten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrestreifen
  - durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand

8. Außerhalb der Arbeitszeiten:

- Baustelleneinrichtung muss verbleiben.
- Baustelleneinrichtung kann teilweise/vollständig entfernt werden (nähere Beschreibung):

9. Als verantwortlicher, informierter und ständig erreichbarer Bauleiter wird namhaft gemacht:

10. Der Zustellung des Bewilligungsbescheides samt Verordnung an folgende Email-Adresse wird ausdrücklich zugestimmt:

11. Weitere Angaben:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift